

Die türkische Armee ist einig.

Die maßgebenden Mitglieder des jungtürkischen Komitees stellen entschieden in Abrede, daß den Weidungen von Konstantin in der Armee irgendwelche ernsteren Tätigkeiten zugrunde liegen könnten. Sie sagen: Als eine Partei, die die freihetliche Auffassung vom Staat auf ihre Fahnen geschrieben hat, lassen wir jedem seine politische Meinung. Im Namen des gesamten Komitees dürfen wir aber erklären, daß wir nach dem Kriegszustand gegen jeden unheimlichen Vorhaben werden, der im Angesicht des Feindes es unternimmt, die Armee in zwei politische Lager zu spalten. Es ist völlig ausgeschlossen, daß Mahmud Schewket und Enver-Bei dazwischenzulassen würden oder daß sie nicht die Energie besäßen, solche Bestrebungen sofort im Keime zu ersticken. Jetzt haben wir die Macht, und Sie dürfen sich darauf verlassen, daß wir sie mit aller Rücksichtslosigkeit gegen diejenigen anwenden werden, die das Heer gegen die Männer aufwiegen wollen, die die Jügel der Regierung nicht deshalb ergreifen, um das Reich den politischen Prinzipien der Jungtürken zu unterwerfen, sondern die an die Spitze traten, um die Ehre des Vaterlandes, und, soweit es noch möglich ist, dieses selbst zu retten.

Man nimmt in den Kreisen der Londoner Balkanbegehrten an, daß Adrianopel einem neuen Bombardement bald erliegen wird, und daß nach dem Falle der Stadt sich die Jungtürken wohl oder übel zum Friedensschluß verstehen müssen. Eine Gegenrevolution in Konstantinopel wird für unwahrscheinlich gehalten, zumal Mahmud Schewket Pascha, der mehr Soldat wie Staatsmann ist, umfassende militärische Maßnahmen treffen wird, um seine Regierung für längere Zeit zu sichern.

Gibraltar, 28. Januar. Der englische Panzerkreuzer „Argyll“, auf welchem Reparaturen vorgenommen werden sollten, hat Befehl erhalten, heute abend nach dem Osten in See zu gehen.

Deutsches Reich.

Das neue Fliegerabzeichen.

Der Befähigungsnachweis für Militärflugzeugführer. Das Abzeichen für Militärflugzeugführer, das der Kaiser, wie berichtet, an seinem Geburtstag gestiftet hat, besteht aus Silber und wird am Brustrock auf der linken Brustseite, mit einer Nadel befestigt, getragen. Von den Offizieren wird es in gleicher Weise auch am Lederrock und an der Uniform angelegt. Das Abzeichen wird denjenigen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften verliehen, die nach Ablegung der beiden vorgeschriebenen Prüfungen für Flugzeugführer und nach Vollendung ihrer Ausbildung auf einer Militärflugstation das von der Inspektion des Militär-Zust- und Kraft-Fahrwesens auszuführende Befähigungsgewissnis als Militärflugzeugführer erworben haben. Von dem Flugzeugführer ist das Abzeichen so lange zu tragen, als er zum Flugzeugführer im Felde geeignet ist und demgemäß von der Inspektion des Militär-Zust- und Kraft-Fahrwesens auf der Bitte der Militärflugstation genehmigt wird. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgt die Verleihung des Abzeichens durch die Generalinspektion des Militärverehrswesens, die hierüber ein Befähigungsgewissnis ausstellt und die Überweisung des Abzeichens durch die Fliegertruppe herbeiführt. Die Inspektion des Militär-Zust- und Kraft-Fahrwesens wacht darüber, ob die bei der Fliegertruppe befindlichen Inhaber des Abzeichens die Geeignetheit zum Flugzeugführer im Felde noch besitzen, also auf der Bitte der Militärflugstation genehmigt werden. Die nicht bei der Fliegertruppe befindlichen Inhaber des Abzeichens müssen durch regelmäßig wiederholte Dienstleistungen bei dieser ihre Befähigung zum Führer von Zeit zu Zeit erneut nachweisen; sie sollen hierzu grundsätzlich mindestens einmal im Jahre zu Militärfliegerstationen auf je vier Wochen kommandiert werden. Zeigt sich bei einer Dienstleistung, daß der Kommandierte die Eigenschaften des Militärflugzeugführers nicht mehr besitzt, so wird er durch die Inspektion des Militär-Zust- und Kraft-Fahrwesens von der Bitte der Militärflugstation getrennt. In besonderen Fällen kann auch deren Antrag auf Befreiung der Generalinspektion des Militärverehrswesens durch das Kriegsministerium ausnahmsweise eine Befreiung der Dienstleistung genehmigt werden, um dem Kommandierten Gelegenheit zu geben, sich die Geeignetheit wieder zu erwerben. Die Dienstleistungen werden im übrigen von der Generalinspektion des Militärverehrswesens angeordnet, die sich wegen Kommandierung der Offiziere und Mannschaften mit den zuständigen Generalkommandos usw. in Verbindung setzt. Inhaber des Abzeichens, die von der Bitte getrennt sind, haben es mit dem Befähigungsgewissnis gleichsam am Empfang der Mitteilung hierüber an ihre nächstoberste Dienststelle abzugeben. Die weitere Aufrechterhaltung erfolgt bei der Fliegertruppe. Liegen besondere Umstände vor, zum Beispiel wenn der Inhaber eines Abzeichens die Befähigung als Militärflugzeugführer infolge eines Unfalls im Fliegebereich eingebüßt hat, die die Weiterbefähigung des Abzeichens trotz der Streichung des Inhabers von der Führerliste gerechtfertigt erscheinen lassen, so ist der Generalinspektion des Militärverehrswesens durch die Inspektion des Militär-Zust- und Kraft-Fahrwesens durch die Meldung über die erfolgte Streichung eingehend zu berichten. Diese hat die Weiterbefähigung des Abzeichens dann gegebenenfalls beim Kriegsministerium zu beantragen. Inhaber des Abzeichens, die zum Verlassen des Landes übertritten oder aus dem Militärverhältnis ausgeschieden, können grundsätzlich nur dann auf der Bitte der Militärflugstation genehmigt werden, wenn sie sich vor ihrem Ausscheiden schriftlich verpflichten, Wiederholungsleistungen in dem vorgeschriebenen Umfang abzuführen. Diese Leistungen kommen auf die gesetzlich vorgeschriebenen in Anrechnung.

Die Klagen gegen das Weingeseh von 1909.

Die schädlichen Erfahrungen, die die Winger und Weinbändler der Mosel mit dem neuen Weingeseh vom 7. April 1909 gemacht haben, hatte den Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer veranlaßt, unterm 7. November 1912 an den Deutschen Reichstag den Antrag auf Veränderung der §§ 3 und 7 dieses Gesetzes einzubringen und ihn in einer Denkschrift eingehend zu begründen. Aus dem sehr interessanten Schreiben teilt die „Nacht-Rozz“ für die Rheinprovinz folgende bemerkenswerte Stellen mit:

Die einzelnen deutschen Weinbaugemeinden sind von der Natur verschieden bedacht, weshalb auch die zeitweilige Regelung der Weintrage fortgesetzt auf Schwierigkeiten stößt und zu Särgen zwischen den einzelnen Wein-

baugemeinden führt, solange jeder einzelne Teil glaubt, seine Interessen auf Kosten des anderen betreiben zu müssen. In Wirklichkeit sind aber die Gegenseite, die hauptsächlich in Boden, Klima und Reboire bestehen, gar nicht so groß, daß sie nicht überbrückt oder ausgeglichen werden könnten. Groß sind nur die Mühseligkeit und das Vorurteil, mit dem sich die deutschen Weinbaugemeinden seit Jahrhunderten begnügen und bekämpfen. Dieser erbte Brotnied hat in der Reichsweingesehgebung ihren herben Ausdruck gefunden. Die Fassung des § 3 des Weingesehes bringt es mit sich, daß die Erzeugung der geringeren Lage, die vorwiegend im Besitz der Klein- und Mittelswinger sind und der Verbesserung am meisten bedürftig, relativ am wenigsten verbessert werden dürfen. Das Produkt der kleinen Winger, das unter einer laßameren Verbesserung immer noch Anspruch auf eine gewisse Qualität machen dürfte, ist auf die Stufe qualitativster Landweine herabgedrückt, denen das konsumierende Publikum keinen Genuß mehr abgewinnen kann. Die Preise, die unsere Winger erzielen, sind daher so niedrig, daß sie nicht mehr für Auskommen finden, und der Weinbändler hat seine Weine mehr, mit denen er draußen die Kundschafft befriedigen könnte. Im hiesigen Weinbaugebiete sind daher in den letzten Jahren Verhältnisse eintrüben, wie man sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr gekannt hat: Der Wingerstand geht ohne zugrunde, der Weinbändler stellt seine Betriebe ein, und die Geschäfte aller Branchen, die mit Weinbau, mit Weinhandel, mittelbar oder unmittelbar, zusammenhängen, werden mit in den Strudel gezogen. Das Ende ist nicht abzusehen. Ein Ausweg kann und muß gefunden werden. Die Regierung sieht leider diesen Zusammenhang mit verbundenen Augen zu, weil sie ihre Aufgabe nur den Kreisen der zünftlichen Grafen und Herren zu nimmt, die sich der nach im Besitz des Wingerstandes befindlichen guten Weinbergparzellen um so leichter und billiger bekommen können, je schlechter es dem Wingerstande geht.

Hof- und Personalmeldungen.

Der Kaiser nahm am Dienstag im Weidenschloße zu Berlin den Vortrag des Staatssekretärs des Auswärtigen v. Torgow entgegen.

Ausland.

Die Suffragetten-Gefahr.

In London endete mit dem Montag der von den Suffragetten bewirkte Verfall und Ihre Führerin Mrs. Wankburn erklärte: „Das einzige, was wir heilig halten wollen, ist das menschliche Leben. Aber sonst müssen wir alle Kampfmittel führen, die in Kriegszeiten üblich sind. Wir wollen das Leben der Menschen schonen, aber um das Stimmrecht zu bekommen, ihr Eigentum zerstören, so viel wir können. (Lächelnd Beifall.)“ Dienstag abend werden wir auf unserer Versammlung die Antwort Lord Georges haben. Ich bitte meine Genossen, zum Handeln bereit zu sein. Wir werden nicht nur für Worte, sondern auch für Taten sprechen sein.“ Die Tochter dieser Dame warf im Parlament einen Stein nach einem Gemälde und wurde daraufhin verhaftet. Das Parlamentsgebäude war nachmittags und abends von 2000 Polizisten bewacht. Auf dem Trafalgar Square wurde eine Zusammenkunft von der Polizei verhindert.

Halle und Umgebung.

Salle a. a. 20. Januar.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 28. Januar.

Am Vorlandstisch die Herren Lutztrat Föhring, Kaufmann P. o. b. s. t. und Rentier K. a. n. e. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Herr Bürgermeister v. H. o. l. l. y. eine Mitteilung über den

Brand im Waagegebäude.

Er führte ungefähr aus: Unser Waagegebäude hat in der Nacht zum Sonntag ein Brand betroffen. Ich würde darauf nicht eingehen, wenn nicht übertriebene Berichte namentlich in den auswärtigen Zeitungen erschienen wären. Es wird darin behauptet, daß die beiden Stadtkassen mit ihren Kassen verloren haben und daß viele Aktienfonds, Modelle und Zeichnungen vernichtet worden sind. Tatsache ist, daß der Dachstuhl jenes Anbaues zerstört ist und im zweiten Stockwerk Räume ausgebrannt sind; andere sind durch Wasser unbenutzbar geworden. Im ganzen handelt es sich um 8-10 Räume. Dennoch erleiden wir keine Betriebsstörung; die Beamten sind in anderen Räumen untergebracht. Auch der Verlust an Akten ist nicht soweit her. Der Schaden ist überhaupt nicht besonders groß, er beträgt etwa

20 000 Mark.

Wir sind noch im Zweifel, ob wir das Gebäude in derselben Weise wieder ausbauen, ein Stockwerk aufsetzen oder wie wir uns helfen. Auch wegen der 20 000 Mark brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Wir haben einen Feuer-Schadenfonds von gegenwärtig 270 000 Mark, der jährlich um 40 000 Mark wächst. Eine Störung liegt also weder in wirtschaftlicher noch in finanzieller Hinsicht vor, die nicht leicht beseitigt werden könnte.

Unter den Vorschlägen gibt der Herr Vorsteher eine Petition des Vereins der Zigarren- und Tabakbändler bekannt, die gestellt werden, daß sie 3. freiwillig die Sonntags-Geschäftszeit von 1/2-2 Uhr eingezogen haben. Wenn jetzt ein Ortsstatut über die Erweiterung der Sonntagsruhe beschlossen werden sollte, dann möge man den Zigarrenbäuern die heilige Geschäftszeit unverändert lassen. Wäre es nicht möglich, die Geschäftszeit um eine halbe Stunde in der Weise gekürzt werden, daß man

um 1/2 Uhr

schließt. Die Eingabe wird dem Magistrat als Material überwiesen.

Weiter liegt eine Eingabe des Transportarbeiter-Vereins vor, der einen Unterfunkstanzum für die am Güterbahnhof Beschäftigten zwischen Arbeiter wünscht. Die Beamten führen aus, daß es sich bei diesen Leuten nicht um Lathager handle, sondern um ehrlich arbeitende Arbeiter. Die Sache geht an den Petitionsausschuß.

Sodann wird die bekannte Eingabe der gemeinschaftlichen Ortskrankenliste, der Kaufmännischen Ortskrankenliste und des Krankentassenverbandes bekannt gegeben, die

dagegen protestieren, daß die künftigen Behörden beschließen haben, die Allgemeine Ortskrankenliste zur offiziellen

Allgemeine Ortskrankenliste

auszubauen.

Herr Stv. E. m. m. er äußert sich im Sinne der Patienten Herr Bürgermeister v. H. o. l. l. y. entgegnet, es liegt ein gültiger Gemeindefestbeschl. vor. Die Stadtverordneten haben den Beschluß gefaßt, jene Liste zur offiziellen Allgemeinen Ortskrankenliste auszubauen, und der Magistrat ist dem Beschl. beigetreten. Die Angelegenheit ist inzwischen schon weiter gegangen. Es ist ein Irrtum, wenn die Patienten meinen, es liege in der Sache eine Überempfehlung des Kollegiums vor; es ist auch keine besondere Geheimhaltung geübt worden. Der Referent hat in der vorigen Sitzung ausdrücklich dargelegt, warum die Vorlage nicht im nächsten Termin für die Regelung ist der 1. Februar hat. Wir mußten in der vorigen Sitzung annehmen, daß sie die letzte vor jenem Termin sein werde. Darum wurde die Vorlage noch außerhalb der Tagesordnung verhandelt. Es lag da für eine genügende Notwendigkeit vor.

Herr Stv. H. ö. h. e. l. e. In die Angelegenheit spielt der bekannte Vertrag hinein, den der Magistrat mit der Verzeihungsgesellschaft geschlossen hat. Der Vertrag hat in den weitesten Kreisen keine Zustimmung gefunden. Ich weiß, daß J. u. d. r. i. e. l. l. e., die in Halle gute Steuerzahler sind, die durch ihre Traktat, ihre Intelligenz und ihr Kapital in unserer Stadt für Hunderte von Leuten Arbeitsgelegenheit geschaffen haben, in höchstem Grade mit jenem Magistratevertrage unzufrieden sind. Der Magistrat hat bei dem Vertrag über die Köpfe der Beteiligten hinweg gehandelt. Mit dem Beschluß, der am vorigen Montag — ich war selbst verhindert — gefaßt wurde, hätte man warten können. Es schadet ein Gefaß, den wir wieder verlieren werden. Aber wir sind es ja gewohnt, Prozesse zu verlieren; wir lassen dann die Taugende von Kosten, und das wächst Gras darüber. Ich muß bedauern, daß mit der Einnahme dieser wichtige Vorlage erledigt werden konnte. Ueber die Sache besteht keine Klarheit. Sind die Leuten, die heute petitionieren, heute Gehaltende. Das verdient doch Beachtung. Es handelt sich um die Selbstverwaltung, darum, daß die Krankentassen für ihr Geld auch etwas zu sagen haben. Mich gereizt gar nicht, daß die Sozialdemokraten hier einen ängstlichen Standpunkt vertreten wie ich; ich bin überhaupt nicht der Ansicht, daß alles, was die Herren tun, falsch ist. Recht muß Recht bleiben.

Herr Bürgermeister v. H. o. l. l. y.: Der Antrag, die Sache in voriger Sitzung zu erledigen, ist einstimmig gefaßt. Der Beschluß ist unanfechtbar; es liegt ein gültiger Gemeindefestbeschl. vor. Er ist schon in Geltung gesetzt.

Herr Stv. E. m. m. e. r.: Ich habe in der vorigen Sitzung Einspruch gegen die Beratung erhoben, und von anderer Seite ist der Einspruch auch erhoben worden. Das hätte nach der Geschäftsordnung genügen müssen, um die Angelegenheit auf acht Tage zu vertagen.

Herr Stv. H. e. r. z. a. u.: Sie werden zugeben, meine Herren, daß, nachdem der

Kampf zwischen Ärzten und Krankentassen

währt, ich es prinzipiell vermieden habe, hier zu dem Thema zu reden, und ich erkenne an, daß auch die Herren Sozialdemokraten sich in derselben Weise zurückgehalten haben. Nachdem aber Herr Höpfele eine Darstellung gegeben hat, die den Tatsachen nicht entspricht, muß ich zu der Sache das Wort nehmen. Herr Höpfele spricht nur vom Hörenjagen; er hat der Sitzung nicht beigekommen. Im übrigen sind die neuen Bestimmungen über das Krankentassenwesen so kompliziert, daß man nicht von jedem, der nicht trübsicht, verstehen kann, daß er genau unterrichtet sein muß. Aber die Vorlage, die wir in voriger Sitzung verabschiedet haben, war sehr klar. Weshalb Herr Höpfele den alten vom Magistrat mit den Ärzten geschlossenen Vertrag in die Debatte hineinschiebt, ist mir nicht erkenntlich; die Sache gehört hier gar nicht her. Herrn Höpfeles Behauptung, der Prozeß schwebte noch und werde der Stadt Kosten bringen, beruht auf einem Irrtum. Das Urteil des Reichsgerichts in einem für den Magistrat günstigen Sinne ist bereits am 17. d. M. veröffentlicht; die Gültigkeit des Vertrages ist anerkannt. In der Vertition, die uns heute vorliegt, sieht allerdings der Sachverständige das Krankentassen nunmehr den Vertrag im Wege der Verwaltungsverträge zu erfahren ansetzen werden und zwar sei es lieber, daß ein abgelegenes Urteil erliehe. Aber das ist auch schon früher mit derselben positiven Sicherheit behauptet worden, und die Herren haben Unrecht bekommen. Die Frage ist: Waren die Kassen ärztlich genügend versorgt? Die Kassen legen ja, der Magistrat legt nein. Die Qualität reicht nicht aus; es sind ja auch inzwischen wieder zwei beamtete Verze aus ihrem Verhältnis entlassen worden. Darin darf man für die Auffassung des Magistrats eine Bestätigung finden. Mag der Magistrat im Recht oder im Unrecht sein, die bona fides wird ihm niemand bestreiten. Es ist aber für mich zweifellos, daß das Oberverwaltungsgericht im Sinne des Magistrats entscheiden wird. Die Sache gehört jedoch nicht hierher. Wir hatten nur zu entscheiden: Was soll werden, nachdem die Rechtsversicherungsordnung eine Allgemeine Ortskrankenliste verlangt? Bei der Prüfung der Frage kam man zu dem Beschluß, daß es vorteilhafter sei, eine vorhandene Liste auszubauen. Welche? Die gemeinschaftliche Ortskrankenliste mußte nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgebaut werden; es blieb nur noch die Allgemeine Ortskrankenliste übrig. Die Kasse steht im Vertragsverhältnis zur hallischen Verzeihung; der Vertrag wird weiterlaufen. Ich will dabei feststellen: bei allen Verträgen, die gegen Leuten, an Seiten der Krankentassen und der Ärzte, besteht, das Bedürfnis nach Friedensschluß ist. Man soll dazu die Gelegenheit nehmen, wenn sie hier in einer Magistratsvorlage bot. Aber wenn einzelne Bürger das Bedürfnis haben, weiter kollektive Prozesse zu führen, im Interesse der

Rechtsaberei

— denn anders kann ich das nicht nennen, nachdem die drei Instanzen entschieden haben — dann verdient es keine Billigung. Wer hat denn die Eingabe unterzeichnet? Es heißt nur da: „Der Vorstand“, eine Unterschrift fehlt. Herr Höpfele ist mit im Vorstand der Kaufmännischen Krankentasse; er wußte aber nichts von der Sache. Es geht doch aber nicht, daß einfach mit „Der Vorstand“ unterzeichnet wird, ohne daß die Mitglieder etwas davon wissen, und erst nachträglich Indemnität einholen kann.

Herr Stv. F. ö. h. r. u. g.: Herr Emmer ist im Irrtum, wenn er den Beschluß der vorigen Sitzung als ungesetzlich hinstellt. Es handelt sich um eine Einnahme, die überprüfungs-

es erledigt wurde. Antrags waren Bedenken geäußert, aber man sagte sich, wir wollen versuchen, ob wir die Sache erledigen können. Und die Sache wurde erledigt.

Herr Stv. Hesse: Was soll wohl der Magistrat für ein Interesse haben, gerade die Allgemeine Ortskrankenkasse zu wählen, wenn das nicht in sachlichen Erwägungen zu wählen, wenn das nicht in sachlichen Erwägungen zu wählen, wenn das nicht in sachlichen Erwägungen zu wählen...

Herr Stv. Hesse: Ich halte die Angelegenheit für so wichtig, daß ich beantrage, sie dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu unterbreiten.

Herr Stv. Hesse: Die Vorlage ist nicht, wie Herr Hesse sagt, durchgedrückt, sondern in eingehender Beratung angenommen, weil sich das Kollegium von ihrer Tragweite überzeugt.

Herr Stv. Hesse: Die Allgemeine Ortskrankenkasse eignet sich erst recht nicht zu der Rolle, die man ihr zugewiesen hat. Sie ist in ihren Leistungen viel schlechter als die Gemeinnützige Ortskrankenkasse; sie wird den Kranken Gemeinnützige Ortskrankenkasse; sie wird den Kranken Gemeinnützige Ortskrankenkasse; sie wird den Kranken Gemeinnützige Ortskrankenkasse...

Herr Stv. Hesse: Herr Hesse hat nicht begriffen, welches der springende Punkt ist: Der Magistrat hat die Krankenkassen den Ärzten ausgeliefert.

Herr Bürgermeister v. Holl: Gegen solche Behauptung protestiere ich. Ich kann nur wünschen, daß Herr Hesse immer so objektiv denkt und handelt wie der Magistrat in der Krankenkassenfrage. Der Magistrat hat für alle Beteiligten Gutes zu wirken versucht und nicht für die Ärzte.

Herr Stv. Hesse: Ich bin seit den 70er Jahren, als ich erst die Ehrenämter erhalten haben, mit der Sache vertraut. Wenn ich unzufrieden bin, so bin ich es deshalb, weil ich es für unrecht halte, daß die Versicherten für ihr Geld so wenig zu sagen haben. Der Magistratsantrag wirkt in dieser Richtung.

Herr Magistratsassessor Deide: Es hebt noch hervor, daß die Allgemeine Ortskrankenkasse nicht den Magistratsvertrag befreit, sondern eine freie Vereinbarung mit der Ärzteschaft.

Herr Stv. Hesse: Ich finde es eine seltsame Erscheinung, daß der Mann, der sonst bei allen Gelegenheiten gegen die Sozialdemokraten losfährt, heute als Großindustrieller Arm in Arm mit den Herren wandelt. Die Ärzte haben bei dem Vertrag selbstlos gehandelt, indem sie die Höhe ihres Honorars, ganz ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Leistungen, einschränkten. Redner macht es an einem Zahlenbeispiel klar. Auch der Staatsorchesterbesitzer beim Reichstag habe ausdrücklich hervorgehoben, daß der Vertrag nicht zu wünschen ist.

Herr Stv. Hesse: Dieser freiwillige Vertrag mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse wird weiterlaufen, er unterscheidet sich wenig von dem Magistratsvertrag. Die Leute in der Allgemeinen Ortskrankenkasse verstehen von diesen Dingen nicht weniger als die Sozialdemokraten.

Herr Stv. Hesse: Was haben denn die Ärzte verlangt? Die freie Ärzteschaft, d. h. daß jeder sich von dem Arzt behandeln lassen kann, zu dem er Vertrauen hat und sich nicht dahin zu schicken lassen braucht, wozu ihn der Kassenvorstand schicken will. Die Vorstände aber wollten weiter bestimmen.

Die Versammlung beschließt

Ubergang zur Tagesordnung.

Darauf tritt man in die Tagesordnung ein.

1.—2. Die für die Gottesackerstraße festgesetzte Fluchtlinie liegt im Durchschnitt eine Straßenbreite von 7 Meter vor. Im Interesse der Zuführung von Licht und Luft sowie der Erhaltung des Städtebildes erscheint es dem Magistrat jedoch empfehlenswert, die z. B. vorhandene planmäßige Erweiterung vor den Grundstücken 2 und 3 bestehen zu lassen und die jetzige Grundfluchtlinie mit Ausnahme der Ecke, als Bauflucht festzusetzen. Eine Petition des Frauenerwerbs für Armen- und Krankenpflege wendet sich gegen Änderung der Fluchtlinie. Die Petition wird durch Ubergang zur Tagesordnung erledigt, die Magistratsvorlage angenommen. (Herr Herr Stv. Kallmeyer, Grabehand und Gempeler.)

3. Wegen den durch Gemeindefestbesuch am 9. März 1912 festgelegten neuen Fluchtlinienplan für die südöstliche Ecke Agerweg-Keilstraße ist von dem Rentier Baumann, als Besitzer des Grundstücks Einspruch erhoben worden. Er hat im Interesse der Bebauung des Grundstücks den Antrag gestellt, die Fluchtlinie derart zu ändern, daß sie für die Eckbaufläche an der Front Keilstraße um 2,50 Meter in den Vorgarten vorpringt. Der Genehmigung des Antrages stehen Bedenken nicht entgegen. Die Vorlage wird genehmigt. (Herr Herr Stv. Kallmeyer und Grabehand.)

4. Der Magistrat hat dem Beschluß der Stadterobernendversammlung vom 6. Januar dieses Jahres über Änderung der Fluchtlinie für die Ecke Kirchturm-Keilweg mit der Änderung zugestimmt, daß der an der Ecke vorgesehene Vorgarten in Wegfall kommt. Die Vorlage wird angenommen mit einem Antrag Blumentritt, der für die Ecke eine andere Umlinienführung wünscht. (Herr Herr Stv. Gempeler.)

5. Bei Gelegenheit des Neubaus von Schumann, Ecke Brunnentstraße und Triftstraße, hat Herr Schumann die Fluchtlinie für die Straße entfallende Parzelle unentgeltlich vorübergehend für spätere Anwendung des Wertes auf die Straßenausbaustufen abgetreten. Er hat sich ferner verpflichtet, eine andere Parzelle für die Straße abzutreten im Austausch gegen eine dritte Parzelle, welche Fluchtlinienmäßig zum Grundstück entfällt. Alle diese Fluchtlinienverträge zur Ausführung kommen sollte, sollte sich heraus, daß nicht alle diese Parzelle, sondern auch zwei weitere des Bauereibesizers Andreas Schürde eingetragen fanden. Die Parzellen sind übergegangen auf dessen Sohn, den Verwaltungsverwalter Albert Schürde, und jetzt auf dessen Veranlassung, den Katastergehilfen Friur Leopold. Die Stadtgemeinde hat darauf gegen Schürde Klage auf unentgeltliche Aufstellung jener drei Parzellen erhoben. Zur Beilegung des Rechtsstreits wird nunmehr ein Vergleichsnot-

schlag gemacht, wonach die Stadt die auf den Vorposten lastende Hypothek von 535,85 Mark, welche mit 6 Prozent Zinsen von 500 Mark seit 1. November 1888 eingetragen ist, übernimmt. Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgerechnet. Die gerichtlichen Kosten trägt jede Partei zur Hälfte. Die Vermählung stimmt zu. (Herr Herr Stv. Meyer II.)

6. Die offene Handelsgesellschaft G. W. Hmann hier beabsichtigt, die alten Bauforderungen auf ihrem Grundstücke Große Ulrichstraße Nr. 49 niederlegen zu lassen und dafür einen Neubau zu errichten. Dieser soll, wie Herr Stv. Kallmeyer als Referent ausführt, abweichend von der bestehenden Fluchtlinie, eine halbreisförmige Kundung erhalten. Die Gesellschaft bittet durch eine entsprechende Veränderung der Fluchtlinie. Sie ist mit dem Voranschlag einverstanden, die bei Stuttgart ihres Antrags vom Grundstücke zur Straße abzutretenden beiden Parzellen von ca. 2,24 und 0,94 zusammen ca. 3,18 Quadratmeter Größe gegen die aus der Straße an der Südfront zum Grundstück entfallende Fläche (ca. 2,26 Quadratmeter) als gleichwertig auszugleichen. Auch ist sie bereit, die Kosten für nötig werdende Verlegungen von Kabel- und sonstigen Leitungen zu übernehmen.

Der Magistrat schlägt vor, dieses Angebot zu akzeptieren. Der Bauauschuß ist jedoch zu der Ansicht gekommen, daß es besser ist, im Interesse der Erleichterung des Verkehrs die Fluchtlinie ellipsenförmig zu führen, so daß noch 4 Quadratmeter zur Straße entfallen. Die Firma Hmann verlangt in diesem Fall als Entschädigung pro Quadratmeter 500 Mk., zusammen also 2000 Mark, will sich im übrigen aber mit der Änderung einverstanden erklären. Der Referent findet den Preis entgegenkommend.

Mit diesem Antrag zugleich bringt der Bauauschuß den Antrag ein, zur

Verbreiterung der grossen Ulrichstrasse

die Fluchtlinie so zu führen, daß die Straße durchweg 14 Meter breit wird und zwar soll die Verbreiterung auf der gegenüberliegenden (westlichen) Seite erfolgen. Man will von Nr. 11 ab bis zum alten Promenade die Fluchtlinie durchführen; wobei die Häuser von der Straße 17 Meter bis zu Nr. 33 abgerückt sein sollen. Die Fluchtlinie wird der Magistrat soll darüber eine Vorlage machen.

In den Antrag knüpft sich eine sehr ausgedehnte Debatte. Da aber bei Erörterung der Sache eine große Anzahl Stadterobern den an der Baubaufläche demonstrierenden Referenten nicht zuzustimmen, geht seine ausführliche Darstellung für den Preisfall fast völlig verloren; dasselbe geschieht mit der umfangreichen Diskussion, in der auch nur die Redner veräußert werden, die nicht direkt umdrängt sind. Soweit die Ausführungen zu verstehen waren, kommen wir morgen auf die Sache zurück.

Angenommen wurden die Anträge des Bauauschusses.

7. Die Herstellung des Hauptammelfassens in der Giebielsteinerstraße und die fluchtlinienmäßige Herabsetzung der Straße selbst nach Veränderungen an den Radebühl Grundstücken Giebielsteinerstraße Nr. 1 und Fahrstraße Nr. 5 und 6 sowie an den Privatleitungen, welche zur Saale führen, notwendig. Mit den Veränderungen haben sich die Eigentümer dieser Grundstücke einverstanden erklärt. Die Versammlung stimmt zu. (Herr Herr Stv. Hesse II.)

8. Der Magistrat beantragt, zugunsten, daß eine Fläche von etwa 72 Quadratmeter Größe zum Preise von 8 Mark pro Quadratmeter an den Handelsmann Karl Brandt in Dlemisch veräußert wird. Die Parzelle liegt in Dlemisch Platz an der Berliner Chaussee. Ihre Veräußerung ist zur besseren Gestaltung des Baulandes erwünscht. Der Antrag wird angenommen. (Herr Herr Stv. Spindler.)

Die Verhandlungen wenden sich dann Punkt 16, dem neuen Haushaltsplan, zu. Es wird noch der Polizeietat beraten. Herr Stv. Zell referiert darüber.

Herr Stv. Nierburg beantragt namens seiner Freunde Ablehnung. Die Polizeietaten wären in Halle zu hoch; 5,77 Mark pro Kopf der Bevölkerung.

Der Etat wird jedoch unverändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Schluss um 8 Uhr.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

In der letzten Sitzung sprach zuerst Herr Prof. Dr. Schullz über Abstammung und Heimat des Saatpfefers. Eine Sammlung von charakteristischen Blütenständen und Früchten diente als Anschauungsmaterial. Die zahlreichen Saatpfeferformen lassen sich in 7 Gruppen zusammenfassen, die z. T. recht erheblich voneinander abweichen. Sie werden bezeichnet als *Avena sativa* (Weizenpfefer), *A. orientalis* (Roggenpfefer), *A. trivialis* (Krautpfefer, niederdeutsch: Kornpfefer, Kornpfefer), *A. abyssinica* (Weißpfefer), *A. hyalina* (Mittelpfefer) und *A. nuda* (Krautpfefer). Seine dieser Saatpfeferformen ist indes heimisch, sondern sie sind sämtlich in der Natur aus anderen Pfeferarten herorgegangen. Als Stammformen sind insbesondere anzusehen: *Avena sativa*, *A. barbata*, *A. Wittii* und *A. ferula*. Diese Wildpfeferformen unterscheiden sich von den Kulturformen durch die Behaarung der Hüllspelzen und durch das freiwillige Abfallen der Hüllspelzen zur Zeit der Reife. Der Zusammenhang der Kulturformen mit den Stammformen wurde im einzelnen an dem Bau des Blüten- und Fruchtstandes nachgewiesen, der bei allen Pfeferarten eine Rippe ist, deren Hauptzweige, u. deren Zweige mit einem Hüllspelzen abhängen. Für die Unterscheidung der Arten kommen Anordnung der Hüllspelzen, ferner auch die Hüll- und Deckspelzen in Betracht, wie im einzelnen genauer bei den Vergleichen dargelegt wurde. Auch die Begrannung spielt für die Systematik eine entscheidende Rolle.

Avena sativa wird wahrscheinlich von allen Saatpfefergruppen am längsten als Getreide angebaut; seine Spuren lassen sich bis zur Bronzezeit aufweisen. In Nordamerika herrscht die Form vor. *Avena orientalis* läßt sich wahrscheinlich zum ersten Male 1721 nachweisen, und zwar in der Gegend von Halle und Thüringen; das südöstliche Europa ist wohl seine Heimat. Noch später (1771 und 1787) sind *A. trivialis* und *A. nuda* untergebracht und benannt worden. Sie spielen beide in Deutschland als Kulturpflanzen eine untergeordnete Rolle, nur arme Sandböden werden hieselben demutlich, sie häufig spielen die Pflanzen der Kultur vor. *Avena sativa* und *A. abyssinica* wurde schon von Griechen und Römern kultiviert und hat heute eine Verbreitung in weiten Mittelmeergebieten von Spanien und Algerien bis Westafrika. *A. abyssinica* wird wenig in Mexiko und Südamerika als Futterpfefer angebaut, kommt jetzt viel als Unkraut vor. *A. nuda* endlich wird in einer besonderen Art in China seit über 1000 Jahren angebaut. In der europäischen Literatur wird diese Form 1566 zuerst erwähnt, später wurde er in England als menschliche Nährpflanze kultiviert; jetzt scheint er als Kulturpflanze in Europa keine Bedeutung mehr zu haben.

Unterstützte Herr Prof. Dr. Wagners das Ergebnis der im Institut-Laboratorium für Nahrungsmittelchemie ausgeführten Untersuchung von 2 Proben der seit kurzem von der hiesigen Molkerei für Mischmilch hergestellten und zum Preise von 18 Pfg. pro Liter in den Handel gebrachten „Mischmilch“ mit. Ausgebende von den allgemeinen Verhältnissen und Grundbedingungen für die Beurteilung der Milch im Handel und Verkehr unterzog der Vortragende das neue Molkereierzeugnis auf Grund der Gesamtanalyse einer kritischen Betrachtung, namentlich in Bezug auf die vom Fabrikanten in seinen Aufkündigungen und Setzungsanzeigen gemachten Angaben. Zum Schluss erläuterte der Redner an entsprechenden Verlässen das zur Untersuchung von vorher und auf verschiedene Temperaturen erprobte Mischmilch unterhalten derselben gegen Wasserstoffperoxyd und Kochsalznatrium. Diese Milch lieferte hierbei eine saure, die 70 Grad zeigte Milch eine hellere Färbung, während früher ehlte beige, abgekühlte Milch weiß blieb. Diese Reaktion beruht auf einem, als Katalase bezeichneten Bestandteile der hiesigen Milch, dessen fermentartige Wirkung durch Temperaturerhöhung geschwächt und oberhalb 70 Grad ganz aufgehoben wird.

Postfachverkehr. Das amtliche Verzeichnis der Kontoinhaber bei den Postämtern im Reichspostgebiet (Stand vom 1. Januar 1913) wird in den nächsten Tagen erscheinen; es umfaßt die Adressen von 75.200 Kontoinhabern. Das Verzeichnis ist bei allen Postämtern für 1,50 Mk. käuflich. Kontoinhaber erhalten es auf Verlangen von ihrem Postfachamt unter Aufsicht des Postes; auch können sie sich den regelmäßigen Bezug des Verzeichnisses sowie der im Laufe des Jahres erscheinenden beiden Nachträge durch einmalige Bestellung bei ihrem Postfachamt sichern.

Ausstellungen. Die Denkmäler für verdienstvolle Leistungen im Verkehrs- und Bauwesen in Bronze erhielt der hiesige Architekt Herr Gustav Wolff. Prof. Schulze-Raumburg in Saale bei Korb erhielt dieselbe in Silber.

Herrn Kaufmann Paul Moemes ist die Annahme und Anlegung des ihm in seiner Eigenschaft als Vorsitzendem des Provinzialvereins ehem. Jäger und Schützen vereinigten Ehrenkreuzes d. K. Kreuz j. V. genehmigt worden.

Provinzial-Nachrichten.

Doppelfelbstmord auf den Schienen.

Meiningen, 27. Jan. Gestern Abend wurden in der Nähe von Meiningen von dem 10 45 Uhr von Eisenach hier eintreffenden Zug der Eisenach gebürtige Rekrut Weidlich von der 10. Kompanie des hier liegenden Infanterieregiments Nr. 32 und seine Braut, die aus Dippach bei Berka a. M. stammende, in Eisenach in Stellung befindliche Marie Noth, überfahren. Beide waren sofort tot. Zweifelslos liegt gemeinschaftlicher Selbstmord vor.

Die Wiederherstellung der feste Koburg.

Koburg, 25. Jan. Seit einigen Jahren sind auf der feste Koburg im Auftrage des Herzogs Karl Eduard umfassende Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten im Gange. Der Herzog sammelte für die feste, die schon die Zeichen von den früheren Verwüstungen gesammelten Aufschüsse birgt, neue Ausstattungsstücke.

Bei den Wiederherstellungsarbeiten selbst, die nach den Entwürfen und unter der Leitung von Professor Sodo E. S. h. r. d. ausgeführt werden, ist der Bau der Kapelle im Hofbau ungefähr vollendet und die innere Ausstattung hat hier begonnen. Der energisch geförderte Mäulensbau soll im Frühjahr bezugsfähig gemacht werden. Es ist als ehemalige Kornhaus, das ohne Veränderung seines Äußeren eine monumentale Durchbildung im Innern erhalten hat und dadurch zur Aufnahme der Sammlungen hergerichtet worden ist. Unten befinden die hölzernen Kellerräume und Grundstüben, die die feste birgt, kunstvoll gezeichnete und bemalte Brautragmen des 16. Jahrhunderts, die Stoffstücke aus den festesten Zeiten des Barock und Rokoko, die wieder sämtlich hier bei Feuer sehr gefährdet waren, einen würdigen Platz. Im Zwischengeschloß darüber erhält die große Kupferstichsammlung ihr Heim, eine der besten und reichhaltigsten Deutschlands, um 1800 von Herzog Franz angelegt, als man noch für kleine Preise die größten Kupferstiche Schöngauer und Dürers einheimen konnte, und gerade ist sie von der Wissenschaft heute noch nicht ausgeschöpft. Belonders monumental aber wirkt der Saal zu oberst, der frei in das Dach hineingebaut worden ist und dessen Konstruktion in Holzschwerk sichtbar bleiben läßt; er ist als Ausstellungsraum für die Sammlungen gedacht. Ferner erhält das Geschloß Arbeitsräume für den Direktor der Sammlung, Major Köhner, und für fremde Kunstgelehrte.

Das Mäulensgebäude, das sich nach dem Durchgang hinaus ganz wie früher darstellt, seine monumentale Beleuchtung aber von außen her empfängt, erhält auch einen besonderen Zugang vom Ringweg, der zur feste führt. Auch der fürstlichen Hof im Hofbau ganz fertig und der innere Ausbau ist im Gange. Im Frühjahr soll mit der Konsolidierung der feineren Kemente von Grund auf vorgegangen werden. Hier, wo früher auch die Bären lagen, wird jetzt die Schlossfläche angelegt. Auch die Lutherkirche hat ganz neu unterfangen werden müssen. Mit dem alten Material neu wieder ausgerichtet wird dann für die eigentlichen Sammlungen der Karl Eduard-Bau und dem Herzogin-Haus folge das Lutherkloster seinen Platz erhalten, für das jetzt ein Wettbewerb unter den deutschen Bildhauern ausgeschrieben ist.

gr. Wallwitz, 28. Jan. (Familienabend.) Anlässlich des Geburtstages unseres Kaisers veranstaltete der hiesige Jugendbund im Verein mit den Schülen Trebig und Wallwitz am Sonntag, den 26. Januar, im Gasthaus „Zur arinen Birke“ einen Familienabend, der sich eines großen Erfolges erfreute. Eingeleitet wurde der Abend durch einen Vortrag, den das erste Mädchen der Oberklasse Wallwitz mit schönem Ausdruck und guter Betonung vortrug. Als Festredner ward Herr Pastor Helzel-Selbig genommen, der mit feurigen Worten unsern Kaiser als einen Friedensbrüder feierte. Die von Herrn Kantor Eickhorn-Trübner angeleitete und vom Jugendverein vorgetragene „Hochzeitliche“ Jugendmusik wurde mit großem Beifall aufgenommen. Daran schlossen sich verschiedene Deklamationen, von Kindern vorgetragen. Großen Anklang fand auch von den Trebigher Schülen vorgetragene kurze, aber wirkungsvolle Stück „Ankettiert“. Der Wallitzher Kinderchor unter Leitung des Herrn Kantor Grüngardner umrahmte das Fest, das als ein in jeder Beziehung wohl gelungenes zu bezeichnen war.

gr. Wallwitz, 28. Jan. (Elektrisches Licht.) Am Montag, den 27. Januar, erstmalig unter Ort zum ersten Male im Glanze des elektrischen Lichtes. Im ganzen sind

sechs Stunden angezogen. Im nächsten Jahre wird sich auch der Schaden amfenigen, gleichzeitig soll dann das elektrische Licht in beide Schulen gelegt werden. Zur Aufsicht bis 10 Uhr müßten die Lampen bis 11 Uhr brennen.

K. Wolfesode, 28. Januar. (Unfall.) Der jährliche Schulfesttag M. Raabe aus Wolfesode brach heute mittag das rechte Bein; er ist beim Spielen hingefallen und mußte in die elterliche Wohnung getragen werden. Sein Vater ist ein Bruder des am selben Tag bei dem Eisenbahnunfall in Blantenheim ums Leben gekommenen Hugo Raabe.

n. Theilen, 28. Jan. (Kommunales.) Zur nächsten Verhandlung kam in der letzten Gemeindevorstandssitzung die Kopfgebühresteuer. Der vorgelegte Steuerordnung für das Rechnungsjahr 1913 wurde nach eingehender Erörterung zugestimmt. — Die Gemeinde Theilen trat mit einem jährlichen Beiträge von 10 Mk. dem Krüppel-Verein der Provinz Sachsen bei.

n. Söthen, 28. Jan. (48 Jahre Mitglied) des Vorstandes der hiesigen Schneiderinnung war zum letzten Hauptquartier der Schneidermeister August Bauer. Es wurde ihm durch den Bürgermeister Puff unter anerkennenden Worten ein Diplom der Handwerkskammer aus diesem Anlaß überreicht.

E. Wendorf b. Gröbers, 28. Jan. (Feuer.) Auf bisher noch unangeführte Weise brach heute morgen gegen 7 Uhr in der dem Wirtenspinder Lehmann, Lehmann bei Kohnitz, gehörigen, dicht hinter dem Dorfe gelegenen Fehlschmiede Feuer aus. Die Fehlschmiede und ein nicht weit davon liehender Strohhalm brannten vollständig nieder. Zwei in der Scheune aufgestellte Dampfmotoren konnten trotz energischen Eingreifens der aus Weimar herbeigekommenen Hilfe nicht gerettet werden. Der Schaden ist, wenn auch durch Versicherung gedeckt, sehr hoch, da in den Räumen Futterernten lagen, wofür im Vorjahre 100 bis 130 Mk. a Zentner kostete. Ein daneben befindlicher Weistall fiel den Flammen ebenfalls zum Opfer. Die Entschädigungssache ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Gräfenaue, 27. Jan. (Die im Konzurs stehende Porzellanfabrik von M. Heene) erhielt für 65 000 Mark der Fabrikant und Modelleur Heinrich Schwab in Chemnitz. Die Faxe beträgt 173 880 Mark.

Trofin, 27. Jan. (Einniederrückiger Diebstahl) ist bei dem Gutsbesitzer Appelt in Pratau ausgeführt worden. Als er früh seinen Pferdewall betreten sah er, daß seinen sieben Pferden die Schweife abgehaknet und die Haare entwendet waren. Als Täter sind zwei Schmiedelehrlinge ermittelt, welche sich durch den Verkauf der Haare eine Nebeneinnahme verschaffen wollten.

Kohatz, 27. Jan. (Schwere Folgen eines Schußwundes.) Der Schloßhüter Heinrich Schmidt in Geresh bei Urmersdorf wurde kürzlich von einem Hunde gebissen. Eine unsichere Verletzung der Hand zog Blutvergiftung nach sich, die am 14. heute heftig, wegen aber die Augen angriff. Nun ist Schmidt gänzlich erblindet.

Greußen, 27. Jan. (Sternickel überall.) Nach den verschiedenen Seiten gemachten Mitteilungen soll sich der mehrfache Raubdiebstahl von mehreren Jahren auch in der hiesigen Gegend ausgehalten haben. Wenn das richtig ist, läge die Vermutung nahe, daß Sternickel auch den wohl im Jahre 1905 oder 1906 verübten und bis jetzt noch nicht aufgeklärten Mord an dem Galtwirtschepaar in Mehrstedt bei Schlotheim begangen habe.

Ordensverleihungen. Dem Eisenbahnbetriebssekretär a. D. Wilhelm Bornhagen zu Magdeburg und dem Oberbahninspektoren a. D. Heinrich Ulrich zu Schnege wurde das Verdienstkreuz in Gold verliehen. — Der pensionierte Polizeileutnant Carl von Guda zu Witten im Kreise Merseburg, der pensionierte Bauaufseher Heinrich Glud zu Stade und der Ausführender Gottfried Thomas zu Wendorf im Kreise Merseburg erhielten das Altes Ehrenkreuz. Der Bahnratsvorsitzende, Gutsbesitzer Friedrich Wundtling zu Bernsdorf im Kreise Anhalt erhielt das Ehrenkreuz 4. Klasse. — Dem Kreisgerichtsrat, Schulamtsrat Wilhelm Lindhardt zu Stendal wurde das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

An der Berliner Universität haben sich sieben drei neue Privatdozenten in der medizinischen Fakultät habilitiert. Es sind Dr. Friedrich Gubert, externer Medizinerarzt an der von Geh. Rat Bis geleiteten ersten medizinischen Charitéklinik und Dr. Ludwig J. Meyer und Stabsarzt Dr. Johannes Ebert, Milizenarzt an Geh. Rat Heubners Kinderklinik. — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Georg Wetland, der hervorragende Straßburger Geograph und Ethnologe, der Begründer der dortigen Zentralforschung für Erdbodenforschung, vollendete am 24. Januar sein 80. Lebensjahr. In der Nacht vom 23. zum 24. M. ist zu Rom im 84. Lebensjahre der ordentliche Professor für die Geschichte des Christentums an der Universität Rom Dr. Baldassarre Labanca gestorben, der von diesem Tag an einer anderen Universität existierenden Lehrstuhl auf dem 4. Jahrestage hindurch einen anschließenden Einfluß auf die historischen, kirchenhistorischen und religiös-philosophischen Studien geübt hat, denen er sich mit scharfer unerschöpflicher Feder widmete.

Zum Schluß der deutschen Spitzbergen-Expedition wird telegraphisch, daß Graf Zeppelin für die Siffaktion zur Rettung der Teilnehmer an der deutschen Spitzbergen-Expedition die Zahlung von 10 000 Mark zu den 50 000 Mark betragenden Kosten in Aussicht gestellt hat. Im Auftrag des Grafen hat Kapitän Glud-Friedrichsden den Hilfsmittel mitgeteilt, der Graf bei der Ansicht, daß man einen Versuch machen müsse, von der Wenden bei den einzelnen Lagerstätten vorzurücken, und wenn dieser Versuch schlagend gelänge, sofort eine Schiffsexpedition von Tromsø aus auszusenden.

Theater und Musik.

Der verbotene „Racheltage“.

Im Berliner Lustspielhaus gelangt zurzeit ein Schauspiel zur Aufführung, das den Titel „M. J. J. J.“ führt und seinen Stoff mehr oder minder aus der deutschen Wirklichkeit bezogen hat, und in den Mittelpunkt seiner Handlung einen jüdischen Kellner, der zu Toniduldrie in eigene kommerzielle Beziehungen getreten ist, so daß er auf die Frage „Habe ich eine?“ mit einem herkömmlichen „Ja“ antworten kann. Eine Reihe der Anspielungen auf die Wirklichkeit hat die Berliner Zensur aber verboten. So

duldet sie z. B. nicht, daß die Autoren die Hauptgestalt ihres Stückes, den jüdischen, lagen lassen, er sei jetzt aus ein „K. A. G. I.“ gemordet. Dagegen war die Zensur tolerant genug, entgegen zu können, daß dieser Jüdisch im Stück von einem Verwandten als sein „Schmonkel“ begrüßt wird. . .

Bühnenchronik.

Der erfolgreiche Komponist von „Stella maris“ und „Theodor Körner“ ist augenblicklich mit einem neuen Stück beschäftigt, und zwar mit einem musikalischen Konversationsstück. Als Vorwurf dient ihm das bekannte Schauspiel von Johannes Traalow „Peter Fehrs' Modelle“. „Graf Gochen“, ein Schauspiel aus den Freiheitskriegen von Paul Friedrich Schroeder, fand bei der Uraufführung im Eisenacher Stadttheater eine begeisterte Aufnahme.

Zur Aufführung des „Parfiss“ in der Mailänder Scala wird von dort gemeldet: Herzog Visconti di Modrone, der Präsident des Scala-Theaters, erklärte, daß sein geliebtes Sündenbrot gegen die Aufführung der Oper „Parfiss“ liegen nach dem 1. Jan. 1914 bestünde und daß die Aufführung dann unter allen Umständen im Scala-Theater stattfinden werde. Der Herzog übernahm ferner persönlich die künstlerischen und finanziellen Garantien für eine würdige Aufführung im Scala-Theater eines Julius Verdischer Opern zur hundertjährigen Feier Verdis.

Nachlassung. Die Tiffler Zeitung meldet, daß die letzte Stadtverordnetenversammlung dem Väter des Tiffler Stadttheaters, Direktor Sioni, einem geborenen Hallenser, anlässlich der Erneuerung des Badstrages die 3000 Mark betragende Jahrespacht auf die Dauer von drei Jahren erlassen hat, unter der Voraussetzung, daß die täglich beschlossene Luftfahrtscheuer von der Regierung genehmigt wird, und mit der weiteren Bedingung, daß der Pachtvertrag aufhört, falls aus irgend einem Grunde die Luftfahrtscheuer abgeschafft wird.

Der Dirigent als Sänger. In der Aufführung von Wagners „Meistersinger“ im Stadttheater zu Straßburg wurde der Darsteller des Beckmesser nach dem zweiten Akte von einem Unwohlsein betroffen, so daß er die Rolle nicht weiterführen konnte. Hans Fikner, der die Aufführung dirigierte, ließ sich darauf auf und schnurrte abwarten und führte die Rolle des Beckmesser besonders vorzüglich in wackerer Weise durch. Das ausverkaufte Haus bereitete dem Operndirektor tüchtige Ovationen.

Vermischtes.

Das Recht zur Züchtigung fremder Kinder.

Das Oberlandesgericht Jena hat kürzlich zu dieser Frage Stellung genommen. Es führt, wie wir der Rundschau für den deutschen Juristenstand „Das Recht“ (Hannover, Helming) entnehmen, aus:

Ein Recht zur Züchtigung fremder Kinder wird von einer weiterbreiteten Praxis bei mutmaßlichem Unverständnis des nicht anwendenden Vaters angenommen. Wo aber dieses Unverständnis des nicht anwendenden Vaters fehlt und wo Vater auch nicht vermutet wird, vermag die Konstruktionsweise abgeleiteten Züchtigungsrechts, wenn man nicht die Zustimmung als eine im öffentlichen Interesse liegende Pflicht des Vaters anzusehen. Insofern kann man von einem abgeleiteten Züchtigungsrecht überhaupt absehen. Unter Umständen ist vielmehr eine Ergänzung des elterlichen Züchtigungsrechts in Recht Dritter, fremde Kinder zu züchtigen, als Ausfluß des öffentlichen Rechts anzuerkennen. Das ausschließliche Recht der Eltern auf Züchtigung muß zurücktreten gegen das Recht der Allgemeinheit auf Anstand und Ordnung, auch ihr entgegenstehender Wille verdient da keine Beachtung. Die Allgemeinheit bedarf dieses Rechtes zu ihrem Schutze ebenso wie zur Pflege der allgemeinen Wohlfahrt, für die die gute Erziehung der Jugend ein wesentliches Moment bildet. Und deshalb ist das Recht gerade in der letzten Volksversammlung nicht beendigt. Wo Kinder in der Öffentlichkeit Zustände herbeiführen, die das sittliche Empfinden jedes normal denkenden Menschen gröslich verletzen und nach ihrem Gerechtigkeitsgefühl eine abschäbende Sühne fordern, tritt das Recht der Allgemeinheit ein, und jeder Volksgenosse darf züchtigen. Doch darf eine solche Züchtigung nicht das Maß überschreiten, in dem ein verständiger Vater das Züchtigungsrecht an seinem eigenen Kinde ausübt.

Der Astrolog in der Klemm.

Allgemein scheint es mit der Kunst des Herrn Doktor Eglhart — gewisse lumbige Leute behaupten, er hiesse einfach Eugen Jacob und ist überdes Doktor „von einem Gnaden“ — nicht bestellt zu sein. Der Herr Doktor ist Astrologe; er kennt die geheimsten Winkel der Vergangenheit, er weiß auch, was die Zukunft bringen wird. Wenigstens behauptet er das seinen Klienten gegenüber, die ihm in zahlloser Menge zufließen. Aber ob er nun so stark mit den Sphären anderer Leute beschäftigt gewesen ist, daß er für sein eigenes Horoskop keine Zeit mehr gefunden hat, oder ob andere Umstände vorliegen, mer weiß es? Tatsache ist jedoch, daß dem Herrn Astrologen die Sterne nicht verrotten haben, daß die Klemm ihm das Handwerk in den nächsten Tagen legen und ihn überdes noch einstecken würde, denn sonst hätte der Herr Doktor doch wohl die Flucht dem Gefängnis vorgezogen.

Großer Günst erfreute sich Herr Doktor Eglhart bei den Damen, besonders bei den verheirateten Damen, und hier wiederum bei denen, deren Ehebund auf irgendwelche Weise einen Riß bekommen hatte. Der Doktor wußte immer Rat in solchen Fällen. Die Sterne sagten es ihm, daß der Bund geloben werden müsse, und die unglücklichen Weiblein folgten dem Rade des Herrn Doktor — prond! — der Sterne. Einem Tages aber erhielt nun der Astrologe einen Brief von der Frau eines Provinzabvokaten. Sie war unglücklich, tief unglücklich. Ihr Mann gefiel ihr nicht mehr. Sie jedoch gefiel ihrem Mann noch immer, vielleicht allerdings nur wegen der großen Mühsal, die sie belag und die dem höheren Advokaten „sitzen gibt“, wenn sie ihm „sitzen gibt“. Deshalb war er durcheinander nicht mit dem Ratschläge des Herrn Astrologen einverstanden, der keine Frau selbstverständlich verführte, daß sie sich lösen lassen müsse. Er machte deshalb Anzeige bei dem zuständigen Polizeikommissar in Paris, und dieser machte dem Astrologen einen Befehl, der für den Sterbenden damit endete, daß er einen Wohnungswächler nornehmen und sein Bett im Pariser Stadtgefängnis aufschlagen mußte.

Die Unterbringung der Wohnung hat aber ganz erwünschte und erbauliche Dinge zutage gefördert. Da gab es Stöße von Briefen. Eine Dame wollte wissen, ob es in den Sternen geschrieben stünde, daß sie mit ihrem Mieter durchbrennen würde. Eine andere Söhne schwante zwischen einem besetzten Jahre und einem jungen. Hotten Chauffeur und

wollte die Enttötung den Sternen anmerken. Wiederum eine andere verlangte zu erfahren, ob der Hauswirt sie nur die Tür lege, wenn sie keine Kette zöhe. Ob Herr Doktor Eglhart all die Kübel gelöst hat, wird die Verhandlung ergeben; der Sterbende wird wohl die Anklageband des Pariser Justizpolizeigerichtes „sichern“.

Das alte Schloß auf Herren-Ohmsee soll von dem bayerischen Reichsrat Freiherrn von Cramer-Klett den Besitztümern als Kloster zurückgegeben werden. Es war nach taunendjährigem Besitze im Jahre 1808 bei der Säkularklation an die bayerische Krone übergegangen. Herr von Cramer, Bayerns reichster Mann Hauptkammer der vereinigten Maschinenfabriken Augsburg und Nürnberg, die letztere fast sein Vater gegründet, ist, wie letztens berichtet, Ende vorigen Jahres zum Kaiserpalast ausgetreten. Er hat bayerischen Ämtern, insbesondere denen der Besitztümernorden, schon wiederholt unter Aufwand von vielen Hunderttausenden zum Rückwärtigen früheren Klostergebäude versprochen. Kronträger dürfen zwar unter einer Regenstiftung in Bayern nicht verkauft werden, allein ein vorläufiger Verkauf wird sich schon, vielleicht in Form einer Pachtung, finden lassen. Auf Herren-Ohmsee steht bekanntlich auch das Prachtstück König Ludwig II., das er nach Versailles Art erbaute.

Künftige Obriegen mit begleitendem Text. Herr Trepdon, Landeshauptmann von Hainitz, hatte jüngst den Bauer Dylow wegen irgend einer Angelegenheit vor sich geladen und ihm einige tröstliche Obriegen verabreicht. Verwundungsgewisse hatte der Bauer den Mut, den allmächtigen Herrn Landeshauptmann wegen Mißhandlung zu verklagen, und der zuständige Gemeindevorstand tatsächlich einen Beamten ins Dorf, der den Herrlich gebührend unteruchen sollte. Wie die Zeugnisaussagen ergaben, hat Herr Trepdon zu dem Bauernschaft damals folgenmaßen gesprochen: „G, der Landeshauptmann, — katst! — bin in meine G, b, e, i, e, t — katst! — Euer Zarun Euer Gott — katst! — und kann mit Euch machen, was ich will — katst! —“ Der Herr Landeshauptmann leugnete zwar, bei der Exekution in lächerliche Reden geflüßt zu haben; aber einmündrige Zeugen bestätigten es, daß sich die Prozedur wirklich so vollzogen hat, wie sie hier geschildert worden ist.

Letzte Depeschen.

Aus dem Seniorenkongress des Reichstages.

Berlin, 28. Jan. Der Seniorenkongress des Reichstages trat heute während der Plenarsitzung zusammen. Von Präsidialseite wurde der lebhafteste Wunsch nach Beendigung der Vielderlei ausgeprochen, und man debattierte hierüber lebhaft, ohne indessen zu einem Resultate zu kommen. Beschlüsse wurde dagegen, die Enteisungsinterpellation der Polen morgen, Mittwoch, auf die Tagesordnung zu legen. Weiter soll die Einschiffung eines Schwerinstages, nämlich am Mittwoch, den 15. Februar, stattfinden, um so die Befreiung der sozialdemokratischen Wahlrechtsinterpellation zu ermöglichen. Für einen Tag der darauffolgenden Woche soll dann der Leuten-Antrag des Zentrums zur Beratung gestellt werden.

Neue rumänische Schatzscheine.

Berlin, 28. Jan. Das Konfortium für rumänische Geschäfte, Diskontofirma und S. Reichardt haben den Betrag von 150 Millionen 4 1/2 prozentiger dreijähriger rumänischer Schatzscheine teils fest, teils in Option genommen. Öffentliche Subskription erfolgt nicht, sondern die Schatzscheine werden freihändig zum Verkauf gestellt.

Die Londoner Verhandlungen.

London, 28. Jan. Die Vertreter der Balkanstaaten haben heute eine 2stündige Konferenz abgehalten und während derselben ein Note entworfen und unterzeichnet, die für den Tieren zugestellt beabsichtigt.

Prof. Brand 1.

Breslau, 28. Jan. Heute verstarb hier nach dem „Schl. Abendblatt“ der ordentliche Universitätsprofessor der Astronomie, Direktor der hiesigen Sternwarte, Dr. Julius Brand.

Folgen der Pariser Explosionskatastrophe.

Paris, 28. Jan. In der Nähe der Baugruhe der Untergrundbahn, in der sich gestern die Explosion ereignete, ist heute ein Wasserbruch. Die ungenutzten Wasserflüsse, die ihm sofort entströmten, überschwemmten die gesamte Nachbarchaft in kurzer Zeit. Infolge der stets wachsenden Gewalt des Wasserbruchs sind weitere Erdstößen und Einbrüche zu befürchten.

Suffragetten-„Laten“.

Dublin, 28. Jan. Drei Anführerinnen des Frauenstimmrechts wurden verhaftet, weil sie 16 Fensterheben im Residenzschloß des Prinzregenten von Irland eingeworfen haben. Sie wurden alsbald vor Gericht gebracht und zu je 1 Monat Zwangsarbeit verurteilt.

Hamburger Vereinsbank.

Hamburg, 28. Jan. Der Aufsichtsrat der Vereinsbank schlug der Generalversammlung wiederum die Verteilung von 9 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) vor.

Berlin, 28. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht Erklärungen zu den Ausführungsbestimmungen zu §§ 390 und 392 des Versicherungsgesetzes für Angehörige (Eckd. des mit Lebensversicherungs-gesellschaften eingegangenen Versicherungsverhältnisses).

Wetterwarte zu Hamburg.

30. Januar: Bedeckt, meist trüb, leicht, milder, windig. 31. Januar: Wenig verändert, lebhaft, milder, milde. 1. Februar: Bewölkt, teils heiter, milde.

Redaktions-Bericht Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg, für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel, Eigen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes u. a. M.: Ein Feuchtmange; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Part; Druck und Verlag von Otto Sende. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten — einschließlich Interpatunabblatt.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“)

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 196, Disconto 188,12, Deutsche Bank 254,12, Berliner Handelsgesellschaft 167,50, Dresdner Bank 186,50, Commerz- u. Diskontobank 114,12, Russische Anleihe von 1902 89,87, Türkenloose 170, Lombarden 22, Canada 241,25, Baltimore 104,50, Lahrreithe 170, Buchomer Cuss 215, Oelsenkirchen 195, Harnper 192,25, Deutsch-Luxemburg 163,50, Phönix 260,12, A. E.-G. 238,62, Siemens & Halske 216,25, Hamburger Paketfahrt 153,12, Nordd. Lloyd 118, Gr. Berl. Strassenbahn 173, Aumetz-Friede 174,87, Hansa 295,87, South-West 123,50, Schantung 130,87, Schuckert 145,12, Orenstein & Kopp 203,75, Tendenz: Ruhig.

Am Kassamarkt notierten höher: Akt.-Ges. für Verkehrsweisen 275, Schultheissbrauerei 250, Panzer 4, Zeitzer Masch. 2, Köhlmann Stärke 2, Hoffmann Stärke 250, Kalia Porzellan 2, Berl. Jutespinnerei 4, Ver. Glanzstoff-Fabrik 2, Höchster Farben 2, Caroline 2, Konsolidation 2, Eschweiler Bergwerk 3,25, Westf. Drahtindustrie 2,15, Dürrkopf 6,50, Emil Köster 2, Säsis, Kartonnagen-Masch. 4, niedriger: Gebr. Goedhart 2, Frister & Rossmann 5,50, Alfred Gutmann 2,25, Kappel Masch. 3,50, Steiner 3,75, Vogtländ. Masch. 5, Naphtha-Produkt.-Ges. 3,75, Planeten Tüll 4,75, Tüllfabrik Flöha 3, Gebr. Böhrler 3,50, Concordia Bergbau 2,50, Hoffmann 2, König Wilhelm konz. 3,75, Säsis, Westschl.-Masch. 2,50, Niederlausitzer Kohlen 2,25, Deutsche Waffelfabrik 3,50.

Zentralmarkt. Berlin, 18. Januar, 4 1/2. Baltische Staats-Anleihe 98,40, 1/2. Bayerische Staats-Anleihe 98,40, 1/2. Preussische Staats-Anleihe 98,40, 1/2. Württemberg. Staats-Anleihe 81-83, 3/4. Kammer Eisenbahn-Anleihe 100, 1/2. Deutsche Ostbahn-Schuldversch. 90, 1/2. Götter. Stadt-Anleihe 100, 1/2. Darmstadt. Stadt-Anl. 1900 und 10, 1/2. 9 1/2. Dessauer Staats-Anleihe 1898, 1/2. 4. Düsseldorf. Stadt-Anleihe 1900, 3/4. 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 1900, 1901, 1902, 1/2. 4. Norddeutsche Staats-Anleihe 1905 und 1910, 1/2. 4. Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 und 1904, 1/2. 4. Thurner Stadt-Anl. 1900 und 10, 98,90, 6. 4. Proz. Hessische Komm.-Anl. 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 371

